

Vorläufige Richtlinien
zur Verleihung einer Auszeichnung für ehrenamtlich engagierte Schüler:innen und Jugendliche
(Euer Engagement – Puchheim sagt Danke!)

§ 1
Stiftung des Preises

Die Stadt Puchheim verleiht Puchheimer Schüler:innen und Jugendlichen alle zwei Jahre eine Auszeichnung für ihr ehrenamtliches Engagement. Die Auszeichnung trägt die Bezeichnung „Euer Engagement – Puchheim sagt Danke!“

Das Projekt ist eingeordnet in den Kontext partizipativer Maßnahmen des Aktionsplans „Kinderfreundliche Kommune“. Die Schüler:innen und Jugendlichen haben das Projekt aktiv mitgestaltet und damit die Grundlage geschaffen, ihr ehrenamtliches Engagement in einer eigenen Anerkennungskultur zu würdigen.

§ 2
Die Auszeichnung

Mit der Auszeichnung „Euer Engagement – Puchheim sagt Danke!“ wird Schüler:innen und Jugendlichen Dank und Anerkennung für ihr bürgerschaftliches Engagement für die Stadt Puchheim zum Ausdruck gebracht. Sie trägt zu einer neuen Form der Anerkennungskultur bei und dokumentiert informell erworbene oder geförderte Kompetenzen. Außerdem kann "Euer Engagement – Puchheim sagt Danke!“ bei Bewerbungen in Bildung, Beruf und anderen Aufgabefeldern von Vorteil sein.

Zu „Euer Engagement – Puchheim sagt Danke!“ gehören ein Gutscheineft und zwei Dokumente:
Eine Anerkennungsurkunde sowie eine Beschreibung von Tätigkeiten, Kompetenzen und einschlägigen Fort- und Weiterbildungen. Das Gutscheineft, das als Zeichen der Wertschätzung mit den beiden Dokumenten überreicht wird, beinhaltet für die Schüler:innen und Jugendlichen attraktive Gutscheine innerhalb Puchheims und der näheren Umgebung.

Die Anerkennungsurkunde wird sowohl vom Ersten Bürgermeister der Stadt Puchheim als auch von der Einrichtung, für die sich die Person engagiert, unterzeichnet.

Die Tätigkeitsbeschreibung wird ausschließlich von der weiterführenden Schule, Einrichtung, Initiative oder dem Verein oder Verband für die das Engagement geleistet wurde und wird, unterschrieben.

§ 3
Voraussetzungen

Wer kann die Auszeichnung erhalten?

"Euer Engagement – Puchheim sagt Danke!“ kann allen bürgerschaftlich engagierten Schüler:innen und Jugendlichen verliehen werden, die sich in Puchheim beispielhaft für die Gesellschaft einsetzen.

Die Auszeichnung kann Schüler:innen ab der fünften Klasse und bis zum 21. Geburtstag verliehen werden. Das Engagement muss im gesellschaftlichen Miteinander an den Prinzipien der Gewaltfreiheit und Toleranz orientiert sein sowie die demokratischen Zielsetzungen im Sinne des Grundgesetzes und der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verfolgen.

Die ehrenamtliche Tätigkeit muss sich mindestens über ein Jahr/ Schuljahr und mit einem Zeitaufwand von mindestens 50 Zeitstunden erstreckt haben

Wer kann die Auszeichnung nicht erhalten?

Personen, die sich im Rahmen eines Arbeits- oder Praktikumsvertrages bzw. unter Fortzahlung ihrer Bezüge während ihrer Arbeitszeit oder gegen Honorar engagieren, können für diese Zeit die Auszeichnung nicht erhalten. Dies gilt auch für die Freiwilligendienste (Freiwilliges Soziales Jahr, Freiwilliges Ökologisches Jahr, Freiwilliges Kulturjahr, Bundesfreiwilligendienst u.a.). Parteien würdigen das Bürgerschaftliche Engagement ihrer Mitglieder in geeigneter Weise, nicht aber mit „Euer Engagement – Puchheim sagt Danke!“.

§ 4 Vorschläge

Wer kann für „Euer Engagement – Puchheim sagt Danke!“ vorschlagen?

Alle weiterführenden Schulen, Einrichtungen, Initiativen, Vereine und Verbände, die mit bürgerschaftlich engagierten Schüler:innen und Jugendlichen zusammenarbeiten, können diese für die Auszeichnung vorschlagen.

Einreichen der Vorschläge

Der Vorschlag für „Euer Engagement – Puchheim sagt Danke!“ wird mit einem ausgefüllten Formblatt sowie einer unterzeichneten Datenschutzerklärung für die Einrichtung und die vorgeschlagene Person bis zum 22.09.2025 (Stichtag) bei der Ehrenamtskordinatorin der Stadt Puchheim, Boschstraße 1, 82178 Puchheim, schriftlich oder per Email eingereicht.

Die Stadt wirbt im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit rechtzeitig um Vorschläge.

§ 5 Entscheidung

Die Entscheidung trifft der Erste Bürgermeister.

§ 6 Bekanntgabe, Verleihung

Die Auszuzeichnenden werden in geeigneter Weise von der Ehrenamtskordinatorin über die bevorstehende Würdigung informiert. Die Auszeichnung durch den Ersten Bürgermeister soll in einem angemessenen, öffentlichkeitswirksamen Rahmen jeweils im Oktober stattfinden.

Stand 21.10.2024